



Protokoll Nr. 1 vom 10. September 2020
19:00 Uhr – 19:05 Uhr
Reformierte Kirche und Gemeindehaussaal

Vorsitz Fankhauser Märk, Gemeindepräsident

**Anwesend in der
Reformierten Kirche** Brüllmann David
Gautschi Richard
Giger Hanspeter
Klöti Peter
Kölliker Hansruedi
Lombriser Ursula

**Anwesend im
Gemeindehaussaal** Vuillemin Kurt
Federer Andreas

Protokoll Brusa Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäfte:

1. **Privater Gestaltungsplan TALEVO, Erlass**
 - Keine Beschlussfassung
2. **Privater Gestaltungsplan Seeuferplanung Bürger, Kommunale Nutzungsplanung, Erlass privater Gestaltungsplan**
 - Keine Beschlussfassung
3. **Erweiterung Bootshafen Farbsteig, Projektierungskredit**
 - Keine Beschlussfassung

6.0.4.4 Gestaltungspläne

Nr. 1

Privater Gestaltungsplan TALEVO

- **Erlass**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Gemeinde für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 ein Schutzkonzept erarbeitet, welches am 1. September 2020 veröffentlicht wurde. Darin ist vorgesehen, dass in der reformierten Kirche maximal 450 Personen (inkl. Gäste und Presse) und im Gemeindehaussaal maximal 150 Personen (inkl. Nichtstimmberechtigte und Presse) Platz finden. Möchten mehr als 600 Personen an der Versammlung teilnehmen, muss sie abgebrochen und vertagt werden.

Kurz vor Beginn der Gemeindeversammlung stand fest, dass die festgelegte maximale Personenzahl erreicht war, während noch zahlreiche weitere Stimmberechtigte vor den beiden Lokalitäten auf Einlass warteten.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser brach daher die Versammlung um 19.05 Uhr ab. Der Gemeinderat berät die aktuelle Situation demnächst und informiert über das weitere Vorgehen.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser

beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung wird aufgrund der Überschreitung der festgelegten Höchstzahl an Personen gemäss Schutzkonzept abgebrochen. Das Geschäft wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21 a VRG
 - und im Übrigen wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Leiter DLZ PBV
 - b) Leiter Planung
 - c) Kommunikationsbeauftragte
 - d) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - e) Akten GV

6.0.4.4 Gestaltungspläne

Nr. 2

Privater Gestaltungsplan Seeuferplanung Bürger

- **Kommunale Nutzungsplanung**
- **Erlass privater Gestaltungsplan**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Gemeinde für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 ein Schutzkonzept erarbeitet, welches am 1. September 2020 veröffentlicht wurde. Darin ist vorgesehen, dass in der reformierten Kirche maximal 450 Personen (inkl. Gäste und Presse) und im Gemeindehaussaal maximal 150 Personen (inkl. Nichtstimm-berechtigte und Presse) Platz finden. Möchten mehr als 600 Personen an der Versammlung teilnehmen, muss sie abgebrochen und vertagt werden.

Kurz vor Beginn der Gemeindeversammlung stand fest, dass die festgelegte maximale Personen-zahl erreicht war, während noch zahlreiche weitere Stimmberechtigte vor den beiden Lokalitäten auf Einlass warteten.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser brach daher die Versammlung um 19.05 Uhr ab. Der Gemeinderat berät die aktuelle Situation demnächst und informiert über das weitere Vorgehen.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser

beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung wird aufgrund der Überschreitung der festgelegten Höchstzahl an Personen gemäss Schutzkonzept abgebrochen. Das Geschäft wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21 a VRG
 - und im Übrigen wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Planungs- und Baukommission
 - b) Gemeindeingenieur
 - c) Leiter Planung
 - d) Fachspezialistin PBU
 - e) Leiter DLZ Infrastruktur
 - f) Leiter DLZ Liegenschaften
 - g) Leiter Gesellschaft
 - h) Leiter DLZ Finanzen

- i) Infrastrukturkommission
- j) Liegenschaftenkommission
- k) Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit
- l) Sportbeauftragter
- m) Kommunikationsbeauftragte
- n) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
- o) Akten GV

6.0.4.3 Gebiets- und Sachplanungen

Nr. 3

Erweiterung Bootshafen Farbsteig

- **Projektierungskredit**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Gemeinde für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 ein Schutzkonzept erarbeitet, welches am 1. September 2020 veröffentlicht wurde. Darin ist vorgesehen, dass in der reformierten Kirche maximal 450 Personen (inkl. Gäste und Presse) und im Gemeindehaussaal maximal 150 Personen (inkl. Nichtstimm-berechtigte und Presse) Platz finden. Möchten mehr als 600 Personen an der Versammlung teilnehmen, muss sie abgebrochen und vertagt werden.

Kurz vor Beginn der Gemeindeversammlung stand fest, dass die festgelegte maximale Personen-zahl erreicht war, während noch zahlreiche weitere Stimmberechtigte vor den beiden Lokalitäten auf Einlass warteten.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser brach daher die Versammlung um 19.05 Uhr ab. Der Gemeinderat berät die aktuelle Situation demnächst und informiert über das weitere Vorgehen.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser

beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung wird aufgrund der Überschreitung der zulässigen Personenzahl gemäss Schutzkonzept abgebrochen. Das Geschäft wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21 a VRG
 - und im Übrigen wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Planungs- und Baukommission
 - b) Leiter DLZ Infrastruktur
 - c) Infrastrukturkommission
 - d) Leiter DLZ Liegenschaften
 - e) Liegenschaftenkommission
 - f) Leiter DLZ Gesellschaft
 - g) Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit
 - h) Leiter DLZ Finanzen
 - i) Gemeindeingenieur
 - j) Sportbeauftragter
 - k) Leiter Planung
 - l) Fachspezialistin PBU
 - m) Kommunikationsbeauftragte
 - n) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - o) Akten GV

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,

die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

 15.9.2020

Der Protokollführerin / Datum:

 / 15.9.20